



# MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung  
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter  
+43 5238/54001 - 131  
marktgemeinde@zirl.gv.at  
Verfahren: Kundmachung  
2.11.2015

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: **Flächenwidmungsplanänderung Planungsbereich „Bahnhofstraße-MPreis“  
Teilfläche des Gst. 425/2 KG Zirl, , FÄ/077/09/2015, GR-Beschluß vom 29.10.2015**

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Fa. PLAN-ALP, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 1.09.2015, FÄ/077/09/2015, für die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Planungsbereich „Bahnhofstraße-MPreis“, im Bereich der Teilfläche des Gst. 425/2 GB. Zirl, durch vier Wochen hindurch vom

**3.11.2015 bis 2.12.2015**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Teilfläche des Gst. 425/2 KG Zirl von Allgemeines Mischgebiet mit eingeschränkter Wohnnutzung (Mb) in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 967 m<sup>2</sup>, davon 800 m<sup>2</sup> Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen, gemäß § 49 TROG 2011 vor.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss für den Entwurf der entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl Ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Marktgemeinde Zirl  
Der Bürgermeister

  
D (FH) Josef Kreiser

Angeschlagen am 3.11.2015

Abgenommen am 2.12.2015

Stellungnahmen: